Ansicht SÜD-WEST

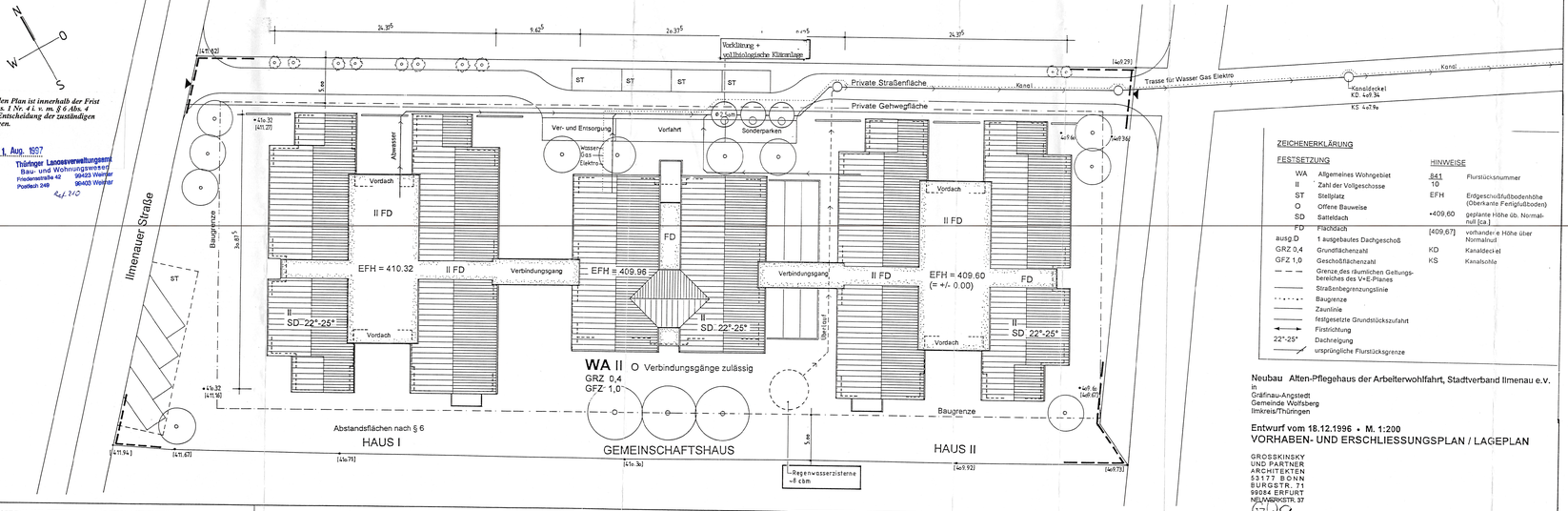

Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 246a Abs. 1 Nr. 4 i. v. m. § 6 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.

Weimar, den 11. Aug. 1997

Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Friedensstraße 42 99423 Weimar
Postfach 249 99403 Weimar

Ref. 210

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse
ST	Stellplatz
O	Offene Bauweise
SD	Satteldach
FD	Flachdach
ausg.D	1 ausgebautes Dachgeschoß
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GFZ 1,0	Geschoßflächenzahl
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des V+E-Planes
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
	Zaunlinie
	festgesetzte Grundstückszufahrt
	Firstrichtung
22°-25°	Dachneigung
	ursprüngliche Flurstücksgrenze

HINWEISE

841/10	Flurstücksnummer
EFH	Eingeschoßfußbodenhöhe (Oberkante Fertigfußboden)
•409,60	geplante Höhe üb. Normalnull (ca.)
[409,67]	vorhandene Höhe über Normalnull
KD	Kanaldeckel
KS	Kanalsohle

Neubau Alten-Pflegehaus der Arbeiterwohlfahrt, Stadtverband Ilmenau e.V.
in
Gräfinau-Angstedt
Gemeinde Wolfsberg
Ilmkreis/Thüringen

Entwurf vom 18.12.1996 • M. 1:200

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN / LAGEPLAN

GROSSKINSKY
UND PARTNER
ARCHITEKTEN
53177 BONN
BURGSTR. 71
99084 ERFURT
NEUWERKSTR. 37

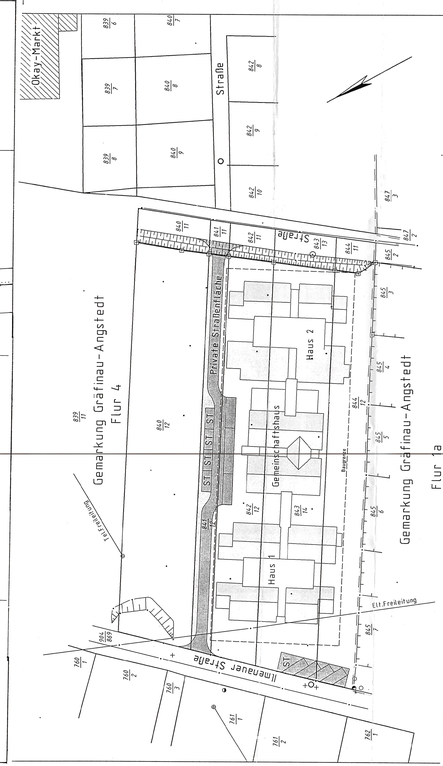

Zum Vorhaben- und Erschließungsplan Gemeinde Wolfsberg
Alten-Pflegehaus in Gräfinau-Angstedt

1. Der Gemeinderat hat am 17.12.96 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 20.12.96 ortsüblich bekannt gemacht.

Wolfsberg, den 30.09.97 Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde vom 23.12.96 bis 23.01.97 durchgeführt.

Wolfsberg, den 30.09.97 Bürgermeister

3. Die Bürgerbeteiligung nach § 3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 18.12.96 hat in der Zeit vom 02.01.97 bis 03.02.97 stattgefunden.

Wolfsberg, den 30.09.97 Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat am 11.02.97 den Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und den Billigungsbeschluß am 12.02.97 öffentlich bekanntgemacht.

Wolfsberg, den 30.09.97 Bürgermeister

4a. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 28.1.97 übereinstimmen.

(Siegel) Ilmenau, den 30.01.97 Katasteramt

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 18.12.96, bestehend aus Zeichnungen und Begründung wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 02.04.97 bis 03.05.97 in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt.

Wolfsberg, den 30.09.97 Bürgermeister

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.12.96 wird durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Wolfsberg, den 30.09.97 Bürgermeister

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.12.96 wurde dem Landesverwaltungsamt Weimar zur Anzeige gebracht.

Weimar, den .....

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird - nicht - geltend gemacht.

Weimar, den .....

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde am ..... bekanntgegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

(Siegel) Wolfsberg, den ..... Bürgermeister